




Fr 08.05.2020 11:55

[REDACTED]@sozmi.landsh.de

Ihr Schreiben vom 29.04.2020

An König, Mathias

Cc [REDACTED]@sozmi.landsh.de; [REDACTED]@wimi.landsh.de

 Sie haben diese Nachricht am 08.05.2020 12:15 weitergeleitet.



ba146469 Kug Gesundheitswesen.pdf
159 KB

Sehr geehrter Herr König,

auf Ihr Schreiben vom 29.04.2020, welches Sie nachrichtlich auch dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein haben zukommen lassen, kann ich Ihnen mitteilen, dass die dort kritisierte Weisung der BA nicht mehr aktuell ist. Nach der anliegenden Weisung vom 07.05.2020 können nun auch niedergelassen Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte Kurzarbeitsgeld für Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, kommen Sie gerne auf mich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Hesse, LL.M. (Medizinrecht)



Nachholtermini: 19.-20. August 2020
media docks Lübeck

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren